

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 05.05.2020

Zu Punkt 19.1
(öffentlich)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 "Wohngebiet Auf der Breede" für einen Teilbereich östlich der Fredeburger Straße, südlich Lipper Hellweg, westlich der Selhausenstraße im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10603/2014-2020

Herr Fortmeier bittet mitzuteilen, warum dieser Satzungsbeschluss nicht für den Rat terminiert wurde und warum kein Votum der Bezirksvertretung Stieghorst vorliege.

Herr Beck erläutert, dass für diesen Bebauungsplan noch kein Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde. Der Investor möchte Klarheit haben, ob dieser Planung so gefolgt werde. Die Bezirksvertretung Stieghorst konnte aufgrund der Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Corona-Virus bisher nicht beteiligt werden. Es liege aber eine Stellungnahme des Bezirksbürgermeisters vor, dass diese Planung die Zustimmung in der Bezirksvertretung finde. Aus der Bezirksvertretung komme ebenfalls der Hinweis, dass dem Rat erst der Satzungsbeschluss vorgelegt werden soll, wenn ein gültiger Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde.

Herr Fortmeier formuliert die folgende Beschlusseinleitung. Die Bezirksvertretung Stieghorst habe die Möglichkeit bis zur Ratssitzung im Juni zu diesem Satzungsbeschluss ein Votum abzugeben.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, vorbehaltlich, dass der Erschließungsvertrag mit dem Investor und die Zustimmung der Bezirksvertretung Stieghorst vorliegen.

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A 1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der Lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4 zum Entwurf werden gemäß Anlage A 2 zurückgewiesen.**

3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Offenlage unter der Lfd. Nr. 1, 2 und 3 werden gemäß Anlage A 3 zurückgewiesen.
4. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Lfd. Nr. 1.4) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur vorhandenen Elt-Hochspannungsleitung (Lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf wird gemäß Anlage A 2 gefolgt.
5. Die Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Lfd. Nr. 2.8), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 2.10), der Unitymedia NRW GmbH (Lfd. Nr. 2.11) sowie den Stadtwerken Bielefeld GmbH zur Löschwasserversorgung (Lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß Anlage A 2 zur Kenntnis genommen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 "Wohngebiet Auf der Breede" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

600 Bauamt, 07.05.2020, 51-32 27

An

161, 600.52, 600.12

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann